

# Anpassung der Golfregeln für Golfspieler mit Behinderungen

Gültig ab Januar 2016  
Herausgegeben durch R&A Rules Limited  
© 2015 R&A Rules Limited Alle Rechte vorbehalten.

## Vorwort

Diese Veröffentlichung enthält zulässige Anpassungen der Golfregeln für Golfspieler mit Behinderungen. Er ist nicht als Überarbeitung der Golfregeln zu verstehen, die für Golfspieler ohne Behinderung gelten. Wie auch bei den Offiziellen Golfregeln, haben die R&A Rules Limited und die United States Golf Association gemeinsam diesen Anpassungen und der darin ausgedrückten Philosophie zugestimmt.

Es ist wichtig zu betonen, dass diese Regel Anpassungen nur gelten, wenn sie durch die *Spielleitung* eines Wettspiels in Kraft gesetzt wurden. Diese Anpassungen gelten nicht automatisch für ein Wettspiel, an dem Golfspieler mit Behinderungen teilnehmen.

## Inhalt

Anpassung der Golfregeln für Golfspieler mit Behinderungen – Einleitung	1
Blinde Golfspieler	2
Golfspieler mit Amputationen	3
Golfspieler, die Stöcke oder Krücken benötigen	4
Golfspieler, die einen Rollstuhl benötigen	7
Golfspieler mit geistigen Behinderungen	10
Verschiedenes	11
Zusammenfassung	12

## Einleitung

Mit den Anpassungen der Golfregeln für Golfspieler mit Behinderungen soll erreicht werden, dass der Golfspieler mit Behinderung gleichberechtigt mit einem Golfspieler ohne Behinderung, oder einem Golfer mit einer anderweitigen Behinderung spielen kann. Es ist wichtig zu verstehen, dass dieses anspruchsvolle Ziel vereinzelt zu einer Anpassung einer Regel führt, die auf den ersten Blick unfair erscheint, weil es eine einfachere Antwort zu geben scheint, jedenfalls wenn zwei Spieler mit der gleichen Behinderung gegeneinander spielen.

Aus praktischer Sicht ist es sinnvoll, Golfspieler mit Behinderungen in Kategorien zu unterteilen, von denen jede für sich eine etwas andere Anpassung der Regeln benötigt. Fünf Kategorien sind einfach zu bestimmen. Blinde Golfspieler, amputierte Golfspieler, Golfspieler mit Stöcken oder Krücken, Golfspieler, die einen Rollstuhl benötigen und Golfspieler mit geistiger Behinderung.

Im Folgenden wird versucht, die Golfregeln an die Gruppen der Golfspieler mit Behinderung entsprechend der oben genannten, grundlegenden Zielsetzung anzupassen.

Hinweis: Bei Zweifeln über die Auslegung einzelner Bestimmungen ist stets auf die englische Originalfassung zurückzugreifen. Die Regeln werden vom Royal and Ancient Golf Club of St. Andrews in unregelmäßigen Abständen überarbeitet.

Alle kursiv geschriebenen Ausdrücke sind Erklärungen nach den Golf Regeln.

## Blinde Golfspieler

### Erklärung „Coach“

Der Status eines Coaches und die Pflichten, die er zu erfüllen hat, sollen klar definiert sein. Ohne diese Klärung wäre es zum Beispiel schwierig zu bestimmen, wie ein blinder Golfspieler vorgehen muss, wenn sein Ball nach einem *Schlag* seinen Coach oder den eines anderen Spielers trifft. Daher wird folgende Definition vorgeschlagen:

#### **Coach**

Ein „Coach“ ist jemand, der einem blinden Golfspieler beim *Ansprechen* des Balls und beim Ausrichten vor dem *Schlag* unterstützt. Gemäß den *Regeln* hat ein Coach den gleichen Status wie ein *Caddie*.

**Anmerkung 1:** Ein Spieler darf von seinem Coach *Belehrung* erbitten und erhalten.

**Anmerkung 2:** Ein Spieler darf jeweils nur einen Coach zu gleicher Zeit haben.

**Anmerkung 3:** Ein Coach wird vereinzelt auch als „Guide“ bezeichnet.

Bei der Anwendung dieser Anpassungen hat ein „Guide“ den gleichen Status nach den *Regeln* wie ein Coach.

### Regel 6-4 (Caddie)

Die *Regeln* verbieten es nicht, dass der Coach eines blinden Spielers auch als dessen *Caddie* tätig ist. Aus einer Reihe von Gründen könnte ein Coach jedoch nicht in der Lage sein, den Pflichten eines *Caddies* nachzukommen. Daher ist es einem blinden Golfspieler gestattet, sowohl einen Coach als auch einen *Caddie* zu haben. In diesem Fall jedoch darf der Coach die Schläger des Spielers nicht tragen oder handhaben, außer um dem Spieler beim Beziehen der *Standposition* oder beim Ausrichten vor dem *Schlag* zu helfen oder ihm, entsprechend Entscheidung 6-4/4.5, zu helfen. Andernfalls würde sich der Spieler Strafe nach Regel 6-4 zuziehen, da er mehr als einen *Caddie* hätte. Gleichermäßen zieht sich der Spieler Strafe nach Regel 6-4 zu, wenn er mehr als einen Coach zu gleicher Zeit hat.

### Regel 8-1 (Belehrung)

Hinsichtlich der Erklärung von „Coach“ wird vorgeschlagen, Regel 8-1 folgendermaßen zu ändern:

#### **8-1 Belehrung**

Während einer *festgesetzten Runde* darf ein Spieler

- a) niemandem im Wettspiel, der auf dem *Platz* spielt, ausgenommen seinem *Partner*, *Belehrung* erteilen, oder
- b) nicht von irgendjemand anderem außer seinem *Partner*, einem ihrer *Caddies*, oder falls anwendbar, ihren Coaches, *Belehrung* erbitten.

### Regel 13-4b (Boden im Hindernis berühren)

Die folgende, zusätzliche Ausnahme zu Regel 13-4 ist gestattet:

#### **Ausnahmen:**

4. Vorausgesetzt, dass nichts zum Prüfen der Beschaffenheit des *Hindernisses* oder zum Verbessern der Lage des Balls geschieht, ist es straflos, wenn ein blinder Golfspieler seinen Schläger in einem *Hindernis* in Vorbereitung zum *Schlag* auf den Boden aufsetzt. Unabhängig davon gilt, dass der Spieler den *Ball angesprochen* hat, sobald er seinen Schläger unmittelbar vor oder unmittelbar hinter dem Ball aufgesetzt hat, unabhängig davon, ob er seine *Standposition* bezogen hat.

### Regel 14-2b (Position von Caddie oder Partner)

Auf Grund der komplexen Vorgänge, die beim Ausrichten eines blinden Golfspielers eine Rolle spielen, kann es schwierig oder unzumutbar sein, von einem blinden Golfspieler und

seinem Coach zu erwarten, Regel 14-2b einzuhalten. Daher ist es straflos, wenn sich der Coach eines Spielers während eines *Schlages* auf oder dicht an die Verlängerung der *Spielinie* oder der *Puttlinie* hinter dem Ball positioniert, vorausgesetzt, der Coach unterstützt den Spieler während des *Schlages* in keiner anderen Weise.

Unter Berücksichtigung von Regel 14-2b kann es jedoch sinnvoll sein, einem Coach zu verbieten, in einer Position zu bleiben, die gegen diese Regel verstößt, wenn er die Aufgaben eines Coaches oder *Caddies* für zwei verschiedene Spieler gleichzeitig erfüllt.

## Golfspieler mit Amputation

Für Golfspieler mit Amputationen (der Begriff schließt im Sinne dieser Anpassungen Golfspieler mit unvollständigen Gliedmaßen ein) stellen sich Fragen nach dem Status von Prothesen (Regel 14-3) und der Anwendung des Verbots des Fixierens von Schlägern (Regel 14-1b).

Die Entscheidung 14-3/15 klärt die Position des R&A zu diesen Prothesen und wird im Folgenden wiedergegeben:

### 14-3/15 Prothesen

Bein- oder Armprothesen sind künstliche Hilfsmittel im Sinne von Regel 14-3. Da das Hilfsmittel jedoch dazu bestimmt ist, ein gesundheitliches Problem zu lindern und der Spieler berechnete gesundheitliche Gründe für die Benutzung eines solchen Hilfsmittels hat, trifft Ausnahme 1 zu Regel 14-3 zu, auch wenn z. B. eine Beinprothese eigens zu dem Zweck verändert wurde, um dem Spieler beim Spielen zu helfen oder eine Armprothese eine spezielle Vorrichtung zum Greifen eines Golfschlägers hat. Die Spielleitung muss jedoch davon überzeugt sein, dass eine auf solche Weise veränderte Prothese dem Spieler keinen ungebührlichen Vorteil gegenüber anderen Spielern gibt. Ist die Spielleitung davon jedoch nicht überzeugt, trifft Ausnahme 1 zu Regel 14-3 nicht zu und die Benutzung eines solchen Hilfsmittels wäre ein Verstoß gegen Regel 14-3.

Die Schläger eines Spielers mit Armprothese müssen Regel 4-1 entsprechen, jedoch mit der Ausnahme, dass am Griff oder Schaft eine Zusatzeinrichtung angebracht sein darf, die dem Spieler hilft, den Schläger zu halten. Ist die Spielleitung jedoch der Ansicht, dass ein auf solche Weise veränderter Schläger dem Spieler einen ungebührlichen Vorteil gegenüber anderen Spielern gibt, so ist sie berechnete, diese Zusatzeinrichtung für ein künstliches Hilfsmittel im Sinne von Regel 14-3 zu halten.

Spieler, die über die Zulässigkeit eines Hilfsmittels im Zweifel sind, sollten dies so bald als möglich mit der Spielleitung abklären.

Hinsichtlich der Anwendung von Regel 14-1b darf ein Spieler dann den Schläger am Körper fixieren, wenn die *Spielleitung* festgestellt hat, dass ein Spieler mit Amputation aufgrund des Verlusts seines Gliedmaßes sonst nicht in der Lage ist den Schläger zu halten und zu schwingen.

Das Hineinsteigen in, oder Heraussteigen aus *Bunkern* beinamputierter Golfspieler, die eine Prothese tragen, stellt ein mögliches Problem dar – eine Situation, die aber eher selten vorkommen wird. Auf dieser Grundlage sollte Regel 28 (Ball Unspielbar) ohne Änderung angewandt werden.

## Golfspieler, die Stöcke oder Krücken benötigen

### Erklärung „Standposition“

Der Gebrauch von unterstützenden Hilfsmitteln wirft die Frage auf, was Beziehen der *Standposition* darstellt. Dies ist ein kritischer Punkt beim Bestimmen der Erleichterung von einem *unbeweglichen Hemmnis* (Regel 24-2) oder *ungewöhnlich beschaffenem Boden* (Regel 25-1) und bei der Frage, ob ein Spieler eine Strafe erhält, wenn sich sein Ball vor dem *Schlag bewegt*. Folgende Erklärung wird vorgeschlagen:

#### **Standposition**

Die „*Standposition*“ eines Spielers, der ein unterstützendes Hilfsmittel benutzt, gilt als „bezogen“, wenn er das Hilfsmittel, und soweit möglich, seine Füße für und in Vorbereitung auf einen *Schlag*, in Stellung bringt. Das Hilfsmittel wird als Teil der *Standposition* des Spielers angesehen.

### Regel 6-4 (Caddie)

Entsprechend Entscheidung 6-4/4.5 handelt jemand, einschließlich eines anderen *Caddies* oder Spielers, der einem Spieler beim Wiedererlangen seines Balls hilft, nicht als *Caddie* dieses Spielers. Eine solche Handlung stellt keinen Verstoß gegen Regel 6-4 dar, die es einem Spieler untersagt, mehr als einen *Caddie* zu gleicher Zeit zu haben.

### Regel 13-2 (Lage, Raum des beabsichtigten Stands oder Schwungs, oder Spiellinie verbessern)

Das „redliche Beziehen der *Standposition*“ eines Spielers festzustellen, ist eine der schwierigsten Bewertungen im Golf. Während die meisten *Regeln* klar und objektiv auszulegen sind, ist diese Regel höchst subjektiv. Entscheidung 13-2/1 (Erläuterung von „redliches Beziehen der *Standposition*“) enthält zwar Hinweise, jedoch bleibt immer noch eine erhebliche Grauzone.

Der Golfspieler mit Behinderung, der ein Hilfsmittel verwendet, darf die Zweige eines Baumes oder Busches verbiegen oder sogar abbrechen, um seine *Standposition* redlich zu beziehen. Es ist ihm jedoch nicht erlaubt, das Hilfsmittel dazu zu benutzen, die Zweige absichtlich zurückzuhalten, die ansonsten den Raum seines beabsichtigten Stands oder Schwungs oder seine *Spiellinie* beeinträchtigen würden. Es gibt keinen Ersatz, der für die Beurteilung dieser Regel erforderlich ist; und es wird ihn wohl auch nie geben.

### Regel 13-3 (Standposition herstellen)

Die Verwendung von unterstützenden Hilfsmitteln von Golfspielern mit Behinderung stellt kein „Herstellen der *Standposition*“ im Sinne des Begriffs von Regel 13-3 dar.

Einen anderen Aspekt in Bezug auf diese Regel betrifft folgende Frage:

Verstößt ein Spieler gegen diese Regel, wenn er eine *Standposition* herstellt, so dass die ihn stützende Krücke während des Schwunges nicht wegrutscht?

Dies ist eine interessante Frage, denn die Antwort hängt auch vom Begriff „redliches Beziehen der *Standposition*“ (Regel 13-2) ab.

Ein Spieler, der eine „*Standposition* herstellt“, indem er Erde anhäuft, gegen die er seine Krücke stützt, würde gegen Regel 13-3 verstoßen, weil er eine *Standposition* hergestellt hat. Jedoch ist das „Eingraben“ mit den Füßen in gewissem Umfang zulässig. Analog dazu wäre also auch ein gewisses Maß an „Eingraben“ mit einem unterstützenden Hilfsmittel zulässig, um ein Wegrutschen zu verhindern, jedoch würde der Spieler ab einem gewissen Punkt gegen das „redliche Beziehen der *Standposition*“ verstoßen. Wie oben in der Diskussion der Regel 13-2 angemerkt, ist dies eine sehr subjektive Entscheidung, die die *Spielleitung* nach Abwägung aller Umstände zu treffen hat.

### Regel 13-4a (Beschaffenheit des Hindernisses prüfen) und Regel 13-4b (Boden im Hindernis berühren)

Die Entscheidung 13-4/0.5 beschreibt, dass ein Spieler durch seine Handlungen keine zusätzliche Information über den Zustand eines *Hindernisses* erlangen darf, außer denen, die notwendig sind, um seinen Ball zu erreichen und seine *Standposition* zu beziehen. Daher würde ein Spieler, der ein *Hindernis* mit einem Stock oder mit Krücken betritt, nicht gegen Regel 13-4a oder 13-4b verstoßen, vorausgesetzt, seine Handlungen dienen nicht dazu, die Beschaffenheit des Hindernisses zu prüfen.

### Regel 14-1b (Fixieren des Schlägers)

Hinsichtlich der Anwendung der Regel 14-1b darf ein Spieler, der ein unterstützendes Hilfsmittel verwendet, einen *Schlag* mit einem fixierten Schläger machen, wenn die *Spielleitung* zu der Überzeugung gelangt ist, dass ein Spieler wegen der Verwendung des Hilfsmittels nicht in der Lage ist, seine Schläger ohne fixieren zu halten und zu schwingen .

### Regel 14-2a (Unterstützung)

Vor dem *Schlag* ist es einem Golfspieler mit Behinderung gestattet, physische Unterstützung von jedermann in Anspruch zu nehmen, um ihn oder ein von ihm benutztes Hilfsmittel zu positionieren. Die Bestimmungen dieser Regel gelten nur, während der Spieler einen *Schlag* macht.

### Regel 14-3 (Künstliche Hilfsmittel und ungebräuchliche Ausrüstung; ungewöhnliche Verwendung von Ausrüstung)

Unterstützende Hilfsmittel werden gemäß Regel 14-3 als „künstliche Hilfsmittel“ oder „ungebräuchliche Ausrüstung“ angesehen. Ein Spieler verstößt jedoch nicht gegen Regel 14-3, wenn a) das Hilfsmittel dafür bestimmt ist oder Einfluss hat, ein gesundheitliches Problem zu mildern, b) der Spieler einen berechtigten gesundheitlichen Grund hat, das Hilfsmittel zu verwenden, und c) die *Spielleitung* davon überzeugt ist, dass deren Benutzung dem Spieler keinen ungebührlichen Vorteil gegenüber anderen Spielern gibt.

### Regel 16-1e (Über oder auf Puttlinie stehen)

Angesichts der vorgeschlagenen Erklärung von „*Standposition*“ wird empfohlen, Regel 16-1e folgendermaßen anzupassen:

#### **e. Über oder auf Puttlinie stehen**

Der Spieler darf auf dem *Grün* keinen *Schlag* aus einer *Standposition* machen, bei der er beiderseits der *Puttlinie* einschließlich der Verlängerung dieser Linie hinter dem Ball steht oder diese Linie einschließlich dieser Verlängerung mit einem der Füße oder einem unterstützenden Hilfsmittel berührt.

**Ausnahme:** Es ist straflos, wenn der Stand unabsichtlich auf oder über der Puttlinie (oder einer Verlängerung dieser Linie hinter dem Ball) eingenommen wird oder wenn er eingenommen wird, um nicht auf der *Puttlinie* oder der voraussichtlichen *Puttlinie* eines anderen Spielers zu stehen.

### Regel 20-1 (Aufnehmen und Kennzeichnen)

Siehe Ausführungen unter „Golfspieler, die einen Rollstuhl benötigen“.

### Regel 22 (Ball behindert oder unterstützt Spiel)

Siehe Ausführungen unter „Golfspieler, die einen Rollstuhl benötigen“.

### Regel 24-2 (Unbewegliches Hemmnis) und Regel 25-1 (Ungewöhnlich beschaffener Boden)

Die erweiterte Erklärung der „*Standposition*“ würde einem Spieler bei einem *unbeweglichen Hemmnis* oder *ungewöhnlich beschaffenem Boden* Erleichterung gewähren, wenn das

*Hemmnis* oder der *ungewöhnlich beschaffene Boden* beim redlichen Beziehen der *Standposition* auch das Platzieren seines unterstützenden Hilfsmittels behindern würden. Die Ausnahmen zu Regel 24 und 25 würden jedoch eine Erleichterung für einen Spieler ausschließen, wenn die Behinderung durch diese Bedingungen durch das Platzieren seines unterstützenden Hilfsmittels in einer für den erforderlichen *Schlag* unnötig abnormen Position oder eine unnötig abnorme Spielrichtung eintreten würde.

#### Regel 28 (Ball Unspielbar)

Es ist eine Tatsache, dass ein Golfspieler ohne Behinderung einen *Schlag* nach einem Ball versuchen und erfolgreich durchführen könnte, den ein anderer Golfspieler ohne Behinderung vielleicht für unspielbar halten würde. Tatsache ist aber auch, dass ein Golfspieler mit Behinderung, der auf den Gebrauch von Stöcken, Krücken oder anderen unterstützenden Hilfsmitteln angewiesen ist, gelegentlich nicht in der Lage sein kann, einen *Schlag* nach einem Ball zu machen, den ein Golfspieler ohne Behinderung spielen könnte. So ist es zum Beispiel möglich, dass ein Golfspieler, der Krücken benutzt, einen Ball für unspielbar halten muss, der auf einem steil abfallenden, nassen Grasabhang liegt, um die Gefahr eines Sturzes zu vermeiden. Diese Situation unterscheidet sich nicht von dem Fall, bei dem die Bälle zweier nicht behinderter Golfspieler auf einem zum Bestandteil des Platzes erklärten Kiesweg liegen und ein Spieler den Ball spielt, der andere seinen Ball jedoch für unspielbar hält, um so Verletzungen durch aufgewirbelten Kies zu vermeiden.

Da die oben genannten Situationen möglicherweise gefährlich sind, könnte man argumentieren, dass Entscheidung 1-4/10 (Gefährliche Situation; Klapperschlangen oder Bienen behindern das Spiel) Anwendung finden und dem Spieler straflose Erleichterung gewährt werden sollte, wie in dieser Entscheidung beschrieben. Auch wenn die oben genannten Situationen möglicherweise gefährlich sind, entsprechen sie aber nicht den Umständen bzw. der Lösung, die in der Entscheidung 1-4/10 angegeben wird. Diese Entscheidung betrifft nämlich den Spieler, der in eine gefährliche Situation gerät, die sowohl völlig außerhalb seiner Kontrolle liegt als auch in keinem Zusammenhang zum normalen Ablauf des Spiels steht (siehe Entscheidung 1-4/11). Zudem setzt diese Entscheidung voraus, dass der Ball des Spielers spielbar liegt. Wäre dies nicht der Fall, müsste der Spieler diesen unter Anrechnung eines Strafschlags für unspielbar halten und nicht wie in der Entscheidung beschrieben straflose Erleichterung in Anspruch nehmen.

Schließlich müssen alle Spieler nach besten Kräften beurteilen, ob sie sich selbst durch das Spielen eines bestimmten *Schlags* in Gefahr bringen. Ist das der Fall, kann ihre beste Option sein, den Ball für unspielbar zu halten. Regel 28 ist für diese Situationen anwendbar. Das Gewähren von strafloser Erleichterung in einer Situation, die möglicherweise Verletzungen verursachen würde, schafft unkontrollierbare Fälle, die Gelegenheit zu Missbrauch bieten würden.



## Golfspieler, die einen Rollstuhl benötigen

### Erklärung „Standposition“

Siehe Ausführungen unter „Golfspieler, die Stöcke oder Krücken benötigen.“

Regel 1-2 (Beeinflussung der Bewegung des Balls oder Abänderung physischer Bedingungen), Regel 13-1 (Ball spielen wie er liegt) und Regel 18-2 (Ball in Ruhe von Spieler bewegt)  
Vor dem *Schlag* haben Golfspieler, die aus einem Rollstuhl heraus spielen, den Ball häufig ein kurzes Stück bewegt, um vor dem Ansprechen dessen Positionierung innerhalb der *Standposition* zu erleichtern – ein Manöver, das oft als „Anstoßen des Balls“ bezeichnet wird. Dieses Verfahren wird nicht länger als notwendig angesehen und ist keine annehmbare Anpassung der Golfregeln.

### Regel 6-4 (Caddie)

Ausführungen zu dieser Regel finden sich unter dem gleichen Stichwort bei „Golfspielern, die Stöcke oder Krücken benötigen“.

Außerdem wäre es für einen Golfspieler im Rollstuhl zulässig, sowohl einen *Caddie* als auch einen Helfer einzusetzen, der ihn unterstützt, vorausgesetzt, der Helfer trägt oder handhabt die Schläger des Spielers nicht (siehe untenstehende Regel 8-1). Abhängig von seinen Verantwortlichkeiten ist der Status des Helfers zu klären (siehe Ausführung zu „Coach“ bei blinden Golfspielern und Ausführungen zu „Betreuer“ bei Golfspielern mit geistiger Behinderung).

### Regel 8-1 (Belehrung)

Setzt ein Golfspieler im Rollstuhl sowohl einen *Caddie* als auch einen Helfer ein (siehe oben stehende Regel 6-4.), ist es dem Helfer untersagt, dem Spieler eine *Belehrung* zu geben.

### Regel 13-2 (Lage, Raum des beabsichtigten Stands oder Schwungs, oder Spiellinie verbessern)

Siehe Ausführungen unter „Golfspieler, die Stöcke oder Krücken benötigen“.

### Regel 13-3 (Standposition herstellen)

Siehe Ausführungen unter „Golfspieler, die Stöcke oder Krücken benötigen“.

### Regel 14-1b (Fixieren des Schlägers)

Hinsichtlich der Anwendung der Regel 14-1b darf ein Spieler einen *Schlag* mit einem fixierten Schläger spielen, wenn die *Spielleitung* zu der Überzeugung gelangt ist, dass ein Spieler ein unterstützendes Hilfsmittel verwendet, weil er nicht in der Lage ist, seine Schläger ohne fixieren zu halten und zu schwingen

### Regel 14-2a (Unterstützung)

Siehe Ausführungen unter „Golfspieler, die Stöcke oder Krücken benötigen“.

### Regel 14-3 (Künstliche Hilfsmittel und ungebräuchliche Ausrüstung; ungewöhnliche Verwendung von Ausrüstung)

Siehe Ausführungen unter „Golfspieler, die Stöcke oder Krücken benötigen“.

### Regel 16-1e (Über oder auf Puttlinie stehen)

Siehe Ausführungen unter „Golfspieler, die Stöcke oder Krücken benötigen“.

### Regel 20-1 (Aufnehmen und Kennzeichnen)

Regel 20-1 legt unter anderem fest:

Wird ein Ball oder ein Ballmarker beim Aufnehmen des Balls nach einer *Regel* oder beim Kennzeichnen seiner Lage versehentlich *bewegt*, muss der Ball bzw. der Ballmarker zurückgelegt werden. Dies ist straflos, sofern das *Bewegen* von Ball oder Ballmarker unmittelbar auf die eigentliche Handlung von Kennzeichnen der Lage oder Aufnehmen des Balls zurückzuführen ist. Anderenfalls zieht sich der Spieler einen Strafschlag nach dieser Regel oder Regel 18-2 zu.

Diese Regel bedarf keiner Anpassung für Golfspieler mit Behinderung. Da jedoch durch physische Einschränkungen und unterstützende Hilfsgeräte, vor allem Rollstühle, der Zugang zum Ball erschwert sein kann, sollte diese Regel großzügig ausgelegt werden, dass bei der Frage, ob versehentliches Bewegen „unmittelbar auf die eigentliche Handlung“ zurückzuführen ist, im Zweifel zugunsten des Golfspielers mit Behinderung entschieden wird.

#### [Regel 20-2a \(Fallenlassen und erneutes Fallenlassen; Durch Wen und Wie\)](#)

Statt einem Golfspieler mit Behinderung, der einen Rollstuhl benutzt, vorzuschreiben, den Ball über seinen Kopf zu halten und ihn dann fallen zu lassen oder den Ball hochzuwerfen auf Schulterhöhe wenn er aufrecht stehen würde, und um eine einheitliche Regelung zu erzielen, wird folgende Anpassung von Regel 20-2a vorgeschlagen:

#### **Regel 20-2 Fallenlassen und erneutes Fallenlassen**

##### **a) Durch Wen und Wie**

Ein Ball, der nach den *Regeln* fallen zu lassen ist, muss vom Spieler selbst fallengelassen werden. Er muss entweder stehen oder aufrecht sitzen, den Ball mit ausgestrecktem Arm in Schulterhöhe halten und ihn fallen lassen. Wird der Ball von einer anderen Person oder auf andere Weise fallen gelassen und wird dieser Fehler nicht, wie in Regel 20-6 vorgesehen, zieht sich der Spieler einen *Strafschlag* zu.

#### [Regel 20-3 \(Hinlegen und Zurücklegen\)](#)

Ein Spieler darf zwar eine andere Person ermächtigen, seinen Ball aufzunehmen, aber nach den Regeln darf nur der Spieler oder sein Partner einen Ball hinlegen. Auf Grund physischer Einschränkungen kann es für einen Golfspieler im Rollstuhl schwierig oder unmöglich sein, einen Ball so hinzulegen, wie in Regel 20-3a vorgesehen. Die folgende Anpassung der Regel 20-3 wird empfohlen:

#### **20-3 Legen und zurücklegen**

##### **a) Durch Wen und Wohin**

Ein Ball, der nach den *Regeln* hinzulegen ist, muss vom Spieler, seinem *Partner* oder einer anderen vom Spieler ermächtigten Person hingelegt werden.

Das Zurücklegen sollte kaum Probleme bereiten, da Regel 20-3 für das Zurücklegen nicht nur den Spieler oder seinen *Partner* vorsieht, sondern auch die Person, die den Ball aufgenommen hatte.

#### [Regel 22 \(Ball unterstützt oder behindert Spiel\)](#)

Golfspieler mit Behinderung, die unterstützende Hilfsmittel verwenden, könnten dazu neigen, ihren Ball auf dem *Grün* nicht aufzunehmen, um die Gefahr möglicher Schäden der Oberfläche des *Grüns* zu verringern. Es ist nicht das Problem, als das es erscheint, da der Spieler eine andere Person ermächtigen darf, die Lage seines Balls zu kennzeichnen und aufzunehmen.

#### [Regel 24-2 \(Unbewegliche Hemmnisse\) und Regel 25-1 \(Ungewöhnlich beschaffener Boden\)](#)

Siehe Ausführungen unter „Golfspieler, die Stöcke oder Krücken benötigen“.



### Regel 26 Wasserhindernisse (einschließlich seitliche Wasserhindernisse)

Golfspieler im Rollstuhl haben Probleme, sich in eine Position zu bringen um einen *Schlag* zu machen. Dieses Problem ist besonders gravierend, wenn Erleichterung nach Regel 26-1c aus einem *seitlichen Wasserhindernis* genommen wird, welche dem Spieler erlaubt, einen Ball innerhalb zweier Schlägerlängen von dem Punkt und nicht näher zum *Loch* als der Punkt fallen zu lassen, an dem der Ball zuletzt die Grenze des *Wasserhindernisses* gekreuzt hat. Nach dem Fallenlassen eines Balls kann es sein, dass der Golfspieler im Rollstuhl wegen des Gefälles zum *Wasserhindernis* oder der Nähe des Balls zum *Wasserhindernis* nicht in der Lage ist, den Ball zu spielen, da es ihm unmöglich ist, seinen Rollstuhl in eine Lage zu bringen, um den Schlag zu machen.

Die folgende Anpassung zum Text der Regel 26-1c wird empfohlen:

- c) als zusätzliche Wahlmöglichkeiten nur dann, wenn der Ball zuletzt die Grenze eines *seitlichen Wasserhindernisses* gekreuzt hat, außerhalb des *Wasserhindernisses* einen Ball fallen lassen innerhalb vier Schlägerlängen von dem Punkt und nicht näher zum Loch als (I) der Punkt, an dem der ursprüngliche Ball zuletzt die Grenze des *Wasserhindernisses* gekreuzt hat, oder (II) ein Punkt an der gegenüberliegenden Grenze des *Wasserhindernisses*, gleich weit vom *Loch* entfernt.

### Regel 28 (Ball Unspielbar)

Während es akzeptiert wird, dass ein Golfspieler ohne Behinderung einen *Schlag* nach einem Ball versuchen und erfolgreich durchführen könnte, den ein anderer Golfspieler ohne Behinderung vielleicht für unspielbar halten würde, sind die Probleme, mit den ein Golfspieler im Rollstuhl konfrontiert ist, stärker ausgeprägt. Golfspieler im Rollstuhl haben besondere Schwierigkeiten, Golf zu spielen und sich in die Position zu bringen, einen *Schlag* zu machen, oft in Folge des auf den meisten Golfplätzen unebenen Geländes. So kann z. B. ein Ball direkt neben dem Fairway zwischen Bäumen oder auf leicht abschüssigem Gelände wegen der schwierigen Erreichbarkeit oder der Gefahr eines Umkippens des Rollstuhls, unspielbar sein.

Ferner kann ein Ball im *Bunker* aufgrund dessen Form schwierig, wenn nicht unmöglich zu spielen sein. Eine steile Wand oder Kante z. B. kann den Rollstuhlfahrer daran hindern, in den *Bunker* hinein oder heraus zu fahren, und weicher, tiefer Sand kann ihn daran hindern, sich darin zu bewegen, so dass er nicht zu seinem Ball gelangen oder sich nicht in eine bequeme *Standposition* für den *Schlag* bringen kann.

Regel 28c erlaubt es dem Spieler, einen Ball innerhalb von zwei Schlägerlängen von der Stelle fallen zu lassen, an der der Ball lag. Aus den o. g. Gründen mag diese Erleichterung jedoch nicht ausreichend sein. Darüber hinaus haben bei einem Ball im *Bunker* die frühen Anpassungen dem Spieler zwar erlaubt, einen Ball außerhalb des *Bunkers* mit einem weiteren Strafschlag (macht insgesamt zwei Strafschläge) fallen zu lassen, jedoch wird diese Option als übermäßig hart für den Golfspieler im Rollstuhl angesehen, dessen Ball spielbar liegt, und den er nur aufgrund der Form des *Bunkers* nicht erreichen kann.

Dementsprechend wird folgende Anpassung des Textes der Regel 28 empfohlen:

#### **Regel 28 Ball Unspielbar**

Hält ein Spieler mit Behinderung seinen Ball für unspielbar, muss er mit einem Strafschlag:

- a) einen Ball so nahe wie möglich der Stelle spielen, von der der ursprüngliche Ball zuletzt gespielt wurde (siehe Regel 20-5); oder
- b) einen Ball in beliebiger Entfernung hinter dem Punkt, an dem der Ball lag, fallen lassen, wobei dieser Punkt auf gerader Linie zwischen dem *Loch* und der Stelle liegen muss, an der der Ball fallen gelassen wird. Liegt der unspielbare Ball im *Bunker*, darf

bei Anwendung dieser Ziffer ein Ball außerhalb des *Bunkers* fallen gelassen werden;  
oder

- c) einen Ball nicht näher zum Loch innerhalb von vier Schlägerlängen von der Stelle, an der er lag, fallen lassen. Liegt der unspielbare Ball im *Bunker*, muss bei Anwendung dieser Ziffer ein Ball im *Bunker* fallen gelassen werden.

## Golfspieler mit geistigen Behinderungen

Die Bedürfnisse von Golfspielern mit geistigen Behinderungen werden bei jeder Person jeweils unterschiedlich sein und von dem Ausmaß dieser Behinderung abhängen. Wenn nach den *Regeln* gespielt werden soll, sollte diese Gruppe Spieler in der Lage sein, dies zu tun, auch wenn manche Spieler eine Aufsicht auf dem Platz benötigen, um einige oder alle Aspekte des Spiels (einschließlich der Etikette) einhalten zu können. In dieser Hinsicht wäre der Betreuer auf dem Platz in einer ähnlichen Funktion wie der Coach eines blinden Golfspielers. In anderen Fällen, in denen jemand auf Abruf anwesend ist, würde diese Person als „Aufseher“ eingestuft. Die Funktion eines Aufsehers ist allgemeiner. Ein Aufseher ist zur Unterstützung jeweils beliebiger Spieler verfügbar und nicht einem bestimmten Spieler zugeordnet.

Die nachfolgende Erklärung wird empfohlen:

### **Aufseher**

Ein „Aufseher“ ist eine Person, die von der *Spielleitung* beauftragt wurde und beim Ablauf des Wettspiels hilft. Er ist weder einem bestimmten Spieler zugewiesen, noch gehört er zu einer *Partei*. Ein Aufseher ist etwas *Nicht zum Spiel Gehöriges*.

Der Status eines „Betreuers“ und seine Aufgaben sollten deutlich beschrieben werden. Ohne eine solche Beschreibung wäre es für den Golfspieler mit geistiger Behinderung schwierig zu bestimmen, wie er bei einer Vielzahl von möglicherweise auftretenden Regelsituationen verfahren soll, z. B. beim Erbitten von *Belehrung*, oder falls sein Ball nach dem *Schlag* seinen oder einen anderen Betreuer treffen sollte. Die folgende Erklärung wird empfohlen:

### **Betreuer**

Ein „Betreuer“ ist eine Person, die einem Spieler mit geistiger Behinderung bei seinem Spiel, bei der Anwendung der *Regeln* und der Etikette hilft. Ein Betreuer hat nach den *Regeln* den gleichen Status wie ein *Caddie*.

**Anmerkung 1:** Ein Spieler darf von seinem Betreuer *Belehrung* erbitten und erhalten.

**Anmerkung 2:** Ein Spieler darf jeweils nur einen Betreuer zu gleicher Zeit haben.

### Regel 6-4 (Caddie)

Der Betreuer eines Golfers mit geistiger Behinderung würde, in gewisser Weise, dem Coach eines blinden Golfers entsprechen und die Funktion des Betreuers als solche kann im Widerspruch zu Regel 6-4 (Caddie) stehen. Daher sollte es kein Verbot für einen Golfer mit geistiger Behinderung sein, sowohl einen Betreuer als auch einen *Caddie* zu haben. In diesem Fall jedoch darf der Betreuer die Schläger des Spielers nicht tragen oder handhaben, außer um dem Spieler entsprechend Entscheidung 6-4/4.5 zu helfen. Andernfalls würde sich der Spieler Strafe nach Regel 6-4 zuziehen, da er mehr als einen *Caddie* hätte.

### Regel 8-1 (Belehrung)

Hinsichtlich der Erklärung von „Betreuer“ wird vorgeschlagen, Regel 8-1 folgendermaßen zu ändern:

#### **8-1 Belehrung**

Während einer *festgesetzten Runde* darf ein Spieler

- a) niemandem im Wettspiel, der auf dem *Platz* spielt, ausgenommen seinem *Partner*, *Belehrung* erteilen, oder
- b) nicht von irgendjemand anderem außer seinem Partner, einem ihrer *Caddies*, oder falls anwendbar, ihren Betreuern, *Belehrung* erbitten.

Während die obigen Formulierungen die Grundlage für den Umgang mit Schwierigkeiten liefern kann, denen Golfer mit geistiger Behinderung im Umgang mit den *Regeln* und Etikette gegenüber stehen, kann es weitere Probleme geben, wenn der Golfer sowohl geistige als auch körperliche Behinderungen hat. In diesem Fall wird vorgeschlagen, dass eine Kombination der Anpassung der Golfregeln für beide, Golfer mit geistiger Behinderung, und Golfer, die körperlich beeinträchtigt sind, sofern geeignet, angewendet werden sollte.

## Verschiedenes

### Golfspieler mit anderen Behinderungen – Liste mit Ausrüstung unter Vorbehalt gesundheitlicher Gründe

Es gibt viele Golfspieler mit physischen Einschränkungen, die zu einem gewissen Grad an Behinderung führen und die einen entscheidenden Einfluss auf ihre Fähigkeit haben, Golf zu spielen. Beispiele schließen sehbehinderte Golfspieler ein und Golfspieler, die ein Problem haben, wegen schwerer Arthritis oder fehlenden Fingern einen Schläger zu greifen. Die vorherigen Anpassungen der Golfregeln sind nicht speziell für diese Personen anwendbar. Jedoch kann eine Person, der ein künstliches Hilfsmittel wie eine Klammer oder Greifhilfe das Golfspielen ermöglichen würde, die Spielleitung des Wettspiels um Erlaubnis bitten, dieses Hilfsmittel entsprechend der Ausnahme von Regel 14-4 verwenden zu dürfen. Alternativ dazu wird der R&A eine vorläufige Einzelfall-Entscheidung bearbeiten und festlegen, ob die Benutzung des künstlichen Hilfsmittels einen Verstoß gegen Regel 14-3 (Künstliche Hilfsmittel und ungebräuchliche Ausrüstung; ungewöhnliche Verwendung von Ausrüstung) darstellt oder nicht. Der R&A wird diese vorläufige Entscheidung an die *Spielleitung* weiterleiten, die darüber zu befinden hat, ob das Hilfsmittel dem Spieler einen unangemessenen Vorteil vor anderen Spielern einbringt, und ob dieser das Hilfsmittel deshalb benutzen darf oder nicht. Jeder Spieler darf den R&A schriftlich um eine Entscheidung zu einem unterstützenden Hilfsmittel bitten, das er verwenden möchte. Siehe auch nachfolgende „Liste von zulässiger Ausrüstung vorbehaltlich gesundheitlicher Gründe“.

### Liste von zulässiger Ausrüstung vorbehaltlich gesundheitlicher Gründe

Ergänzend veröffentlicht der R&A eine „Liste von zulässiger Ausrüstung vorbehaltlich gesundheitlicher Gründe“ (im Original: „List of Equipment Permitted Conditionally for Medical Reasons“) auf der Homepage [www.usga.org](http://www.usga.org). Die Liste enthält massenproduzierte, kommerzielle Produkte, ausgerichtet auf besondere Bedingungen. Ein Spieler verstößt bei Verwendung eines Hilfsmittels aus dieser Liste nicht gegen die *Regeln*, wenn:

- a) er bei der *Spielleitung* des Wettspiels anmeldet, dass er ein gesundheitliches Problem hat, das bei einem bestimmten Hilfsmittel auf dieser Liste aufgeführt ist, und
- b) die *Spielleitung* feststellt, dass der Spieler bei Benutzung des Hilfsmittels keinen unangemessenen Vorteil gegenüber anderen Spielern in diesem Wettspiel erlangt.

### Etikette – Höflichkeit auf dem Platz, Spieltempo

Dieser Abschnitt der Golfregeln lautet:

Spieler sollten ein zügiges Spieltempo einhalten. Die *Spielleitung* kann Richtlinien zur Spielgeschwindigkeit aufstellen, an die sich alle Spieler halten sollten.

Es liegt in der Verantwortung einer Spielergruppe, Anschluss an die Gruppe vor sich zu halten. Fällt sie ein ganzes Loch hinter der Gruppe vor sich zurück und hält sie die ihr

folgende Gruppe auf, sollte sie dieser das Durchspielen anbieten, gleich wie viele Spieler in dieser Gruppe spielen. Falls eine Spielergruppe zwar kein ganzes Loch vor sich frei hat, es aber dennoch deutlich wird, dass die nachfolgende Spielergruppe schneller spielen kann, so sollte der nachfolgenden Gruppe das Durchspielen ermöglicht werden.

Sowohl Golfspieler ohne Behinderung als auch Golfspieler mit Behinderung sollten sich nach besten Kräften bemühen, ihr Spieltempo und ihre Position auf dem *Platz* zu halten. Niemand bedarf in diesem Punkt der besonderen Aufmerksamkeit.

### Etikette – Schonung des Golfplatzes

Im *Gelände* sollte der Spieler dafür sorgen, dass jegliche Schäden durch Spikes, Räder oder andere unterstützende Hilfsmittel wieder beseitigt werden. Auf dem *Grün* sollten derartige Schäden behoben werden, nachdem alle Spieler der Gruppe das Loch beendet haben. Bei bestimmten Wetter- oder Bodenbedingungen kann es Golfspielern mit Behinderung, in den häufigsten Fällen nur vorübergehend, untersagt werden, bestimmte Arten von unterstützenden Hilfsmitteln zu benutzen.

Es ist zu hoffen, dass die aktuelle Forschung dazu führen wird, unterstützende Hilfsmittel zu entwickeln, die einen minimalen Einfluss auf den Platzzustand haben. Es könnte auch erforderlich sein, die Öffentlichkeit besser über die wirklichen, anstelle der wahrnehmbaren Auswirkungen dieser Hilfsmittel auf den Rasen aufzuklären.

### Regel 6-7 (Unangemessene Verzögerung)

Die Auslegung und Anwendung dieser besonderen Regel bringt bereits bei Golfspielern ohne Behinderung erhebliche Schwierigkeiten mit sich. Eine Vorgehensweise vorzuschlagen, wie diese Regel speziell für Golfspieler mit Behinderung angewandt werden soll, ist genauso schwierig. Natürlich liegt in der Festlegung dessen, was eine unangemessene Verzögerung darstellt, bereits eine subjektive Einschätzung, was besondere Umsicht der *Spielleitung* erfordert. In diesem Zusammenhang wird bei Golfspielern mit Behinderung eine etwas großzügigere Auslegung dessen vorgeschlagen, was eine unangemessene Verzögerung darstellt. Letztendlich muss jede *Spielleitung* selbst entscheiden, welche Kriterien sie bei der Bestimmung einer unangemessenen Verzögerung als sinnvoll erachtet, wobei die Schwierigkeit des Golfplatzes, die Wetterbedingungen und die Platzbeschaffenheit in Betracht zu ziehen sind. Der *Spielleitung* eine genauere Anleitung an die Hand geben zu wollen, ist wohl unrealistisch.

## Zusammenfassung

Die Anpassung der Golfregeln für Golfspieler mit Behinderung soll ermöglichen, dass Golfspieler mit Behinderung mit Golfspielern ohne Behinderung oder mit Golfspielern mit einer anderen Art von Behinderung auf gerechter Basis miteinander spielen können. Es ist zu hoffen, dass alle Themen angesprochen wurden, obwohl erwartet wird, dass fortdauernde Untersuchungen und weitere Änderungen notwendig sein werden, wie es auch bei den Golfregeln der Fall ist.